



Brettens historische Gebäude im Fokus:

Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes in der Melanchthonstraße 49



Das Haus in der Melanchthonstraße 49 im Wandel der Zeit: die Postkarte zeigt den Zustand um 1913. Links im Bild sieht man das Haus Nr. 49 mit dem Schild „Ellenwaren-Lager von Louis Erlebacher“. Rechts die aktuelle Fassade des denkmalgeschützten Hauses.

Fotos: Stadt Bretten

Das heute als Landmesser-Haus bekannte Gebäude wurde vermutlich 1779 durch den Kunststifter Georg Simon Herzer errichtet und diente ursprünglich als Gastwirtschaft und Häfnerie mit Töpferwerkstatt, Stall und Brennofen. Der Vorgängerbau wurde als eines der ersten Häuser außerhalb der damals an dieser Stelle noch existierenden Stadtmauer errichtet. 1809 wurde das Gebäude erstmals urkundlich erwähnt, als es an den Schwiegersonn Bernhard Friedrich Tauber verkauft wurde. In diesem Jahr wird auch zum ersten Mal eine „Billardstube“ in der Schankwirtschaft „Zum grünen Baum“ beschrieben.

Bis 1892 gab es mehrere Besitzerwechsel: so erwarb Maximilian Christian Beutenmüller das Gebäude 1825 und bereits 1833

übernahm es dessen Tochter Lisette Weißmann. Deren Mann Carl Weißmann verkaufte das Gebäude 1842 in ihrem Namen an den Schwanenwirt Heinrich Fuchs. Nach dessen Tod fiel das Anwesen 1847 an die Erbengemeinschaft Fuchs, bevor es Maria Regina Geiger, Witwe von Heinrich Fuchs, 1853 erstand und es nach ihrem Tod an die Erbengemeinschaft Bertsche / Fuchs ging. 1867 erwarben dann die jüdischen Viehhändler David und Gabriel Erlebacher aus Diedelsheim das Gebäude und verkauften das kleinere Wohnhaus rechts der Toreinfahrt 1882 an Karl Groll. 1892 eröffnete Louis Erlebacher dann - wie auf der historischen Aufnahme zu sehen - im Erdgeschoss ein „Ellenwaren-Lager“ zum Verkauf von Stoffen und Tüchern. David Erlebacher meldete ein

Gewerbe zum Handel mit Essig und Brandwein unter „David Erlebacher & Söhne“ an. 1894/95 wurden die Anteile dann an die Angehörigen Louis und Simon Erlebacher sowie Gustav Erlebacher und seine Ehefrau Mathilde übergeben. Gustav Erlebacher und seine Frau besaßen zu diesem Zeitpunkt den unteren Stock, den Keller zur heutigen Gottesackerorgasse, die häftige Scheuer, der Stall, die Remise und einen Gartenanteil an der Mühlgasse.

Dies alles verkauften sie 1910 für 17.000 Mark an den ledigen Buchdrucker Georg Landmesser, der am 10. Dezember eine Buchdruckerei und Schreibwarenhandlung mit Verkauf von Zigarren und Tabak eröffnete. Als er im ersten Weltkrieg fiel, wurde sein Hausanteil an seine Ehefrau überschrieben, die das La-

denzgeschäft zunächst weiterführte. Sie heiratete 1920 den Bruder ihres verstorbenen Ehemanns Ludwig Landmesser, der die Buch- und Schreibwarenhandlung übernahm. Nach ihrem Tod 1929 heiratete er 1930 Kunigunde Neff und erwarb 1939 den anderen Teil des Anwesens von der Witwe Sophie Erlebacher für 16.000 Mark. 1948 übernahm Erich Landmesser das Geschäft seines Vaters. Der Papier- und Schreibwarenladen bestand bis ins Jahr 2013 und befand sich viele Jahre im Besitz einer Eigentümergemeinschaft.

Das Gebäude wurde auf Grund verschiedener Gründe als denkmalwürdig eingestuft. Dazu gehören der Betrieb als Gasthaus „Zum grünen Baum“ mit überdurchschnittlicher Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in Bretten und mit einem

Tanzsaal, der modellhaft für einen barocken Gasthof in Baden gilt. Auch die Tatsache, dass es sich um eines der ersten Gebäude handelt, die unmittelbar außerhalb der Stadtmauer errichtet wurden, ist von historischer Bedeutung. Und schließlich wurden auch einige architektonische Merkmale, wie die frühklassizistischen Torpfeiler, als künstlerisch wertvoll eingestuft. Doch gerade der Denkmalschutz verhinderte in den vergangenen Jahren den Verkauf des Gebäudes. Denn eine Generalsanierung des stadtbildprägenden Gesamtgebäudes ist mit großen Kosten verbunden gewesen und ein Abriss aus Denkmalschutzgründen untersagt. Deshalb zeigte sich die Stadtverwaltung seit Längerem um eine neue Nutzung des leerstehenden Gebäudes

bemüht und gab eine bautechnische und bauhistorische Untersuchung in Auftrag, um die Bausubstanz im Einzelnen zu prüfen und eine sinnvolle Nutzung zu erüieren. Die Untersuchung ergab, dass lediglich das Hauptgebäude erhaltenswert ist. Der Anbau im Winkelbereich darf abgerissen werden.

Diese Genehmigung für einen Teilabbruch brachte etwas Bewegung in die Sache, so dass mehrere Termine mit Interessenten und Vertretern der Eigentümergemeinschaft stattfanden. Im April dieses Jahres hat schließlich ein Investor das Anwesen gekauft, um das heruntergekommene Gebäude wieder nutzbar zu machen. Angedacht sind sowohl Gewerbe und Gastronomie als auch Wohnungen.

Baustellenbesuch beim Krabbennest in Ruit



Die Kinder des Kindergartens Krabbennest in Ruit durften sich kurz vor Weihnachten ein Bild von ihrer neuen Spielstätte machen. Architekt Markus Weiss (links) erklärte den Kindern, wie die Kindertagesstätte im Sommer 2022 aussehen wird. Mit dabei waren die Kindergartenleiterin Sandra Gamer, Ruits Ortsvorsteher Aaron Treut und Bürgermeister Michael Nöltner (v. l.).

Foto: Stadt Bretten

Vor den Weihnachtsferien machten die Kinder des Kindergartens "Krabbennest" in Ruit einen Ausflug zur Baustelle des neuen Kindergartengebäudes. Im Moment sind diese nämlich temporär in einer Container-

anlage der städtischen Wohnungsbau GmbH untergebracht. Gemeinsam mit dem Architekten Marcus Weiss, der Kindergartenleiterin Sandra Gamer, Ortsvorsteher Aaron Treut und Bürgermeister Michael Nöltner

verschafften sich die Vorschulkinder einen Überblick über ihre künftige Lernstätte. Bereits im Sommer führte der Architekt Marcus Weiss eine Begehung mit den Kindern auf der Baustelle durch. Er möchte sie Stück für

Stück näher an die neue Kindertagesstätte heranführen und ihnen die Fortschritte präsentieren. Damals war man gerade mit den Rohbau- und Zimmermannsarbeiten des Neubaus beschäftigt. Mittlerweile wurde die

Dachabdichtung und -dämmung der Erweiterung fertiggestellt. Zudem sind nun ein Großteil der Fenster und Außentüren montiert, sowie die abhängigen Installationen, die Heizung und die Wasserversorgung zurückgebaut. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Generalsanierung des Bestandsgebäudes. Bis Ende Juni 2022 sollte dieses mitsamt eines Anbaus in Holzbauweise fertiggestellt sein. Somit wird für das folgende Jahr sichergestellt sein, dass die 50 Kinder der Krippe und zwei Kindergartengruppen ausreichend Platz zum spielen und lernen haben. Die Maßnahme wurde zum einen erforderlich, da das vorhandene Gebäude sanierungsbedürftig wurde und zum anderen, da die Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) nur unzureichend erfüllt waren. Mit dem Anbau in Holzbauweise sowie der Veränderung der Raumaufteilung und -nutzung im Bestandsgebäude sind diese nun gewährleistet. Der Neubau wird ein extensiv begrüntes Flachdach erhalten. Dabei liegt der Fokus ganz im Sinne der Nachhaltigkeit und Ökologie, denn neben der Begrünung wird auf dem Dach außerdem eine CO₂-neutrale Luft-Wasser-Wärmepumpe platzsparend montiert. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1,8 Millionen Euro. Umgesetzt wird sie durch das Architekturbüro wvz. Bauherr des Umbaus, bezie-

ungsweise der Erweiterung des Kindergartens, ist die evangelische Kirchengemeinde Ruit und die Stadt Bretten als Bauherrengemeinschaft. Zum Abschluss durften die Kinder ihre Wünsche für den neuen Kindergarten äußern. Diese hatten auch schon genaue Pläne für ihren künftigen Außenspielplatz. Am meisten freuen sich die Kinder über ihre große neue Matschanlage sowie die Schaukeln, die eine schöne Aussicht über den Stadtteil Ruit bieten werden. Der scherzhaft Wunsch eines neuen Außenswimmingpools kann leider nicht erfüllt werden. Auch Bürgermeister Michael Nöltner zeigte sich erfreut über den Baufortschritt: "Es stimmt mich glücklich, dass wir neben all den Projekten im Umwelt- und Klimaschutz, sowie der Digitalisierung in Pandemiezeiten nun auch den Kindern in Ruit wieder einen schönen Ort zum spielen und leben schaffen können".

"Trotz Verzögerungen, die sich durch die Lieferkettenprobleme bei Baumaterialien ergeben haben, sind wir sicher, mithilfe des abgestimmten Bauablaufs und dem Zusammenwirken mit den Handwerkern, den Kindergarten nach den Sommerferien 2022 wiedereröffnen zu können", so der Architekt Marcus Weiss.

Streu- und Räumpflichten in der Stadt Bretten

Die kalte Jahreszeit hat mit den ersten kleinen Schneefällen nun endgültig begonnen. Die Hoffnung auf eine weiße Weihnacht besteht. Doch so schön eine mit Schnee überdeckte Ortschaft auch sein kann, verbirgt sich darunter eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Glätte auf den Straßen und erhebliche Rutschgefahr auf den Gehwegen können die Folge sein. Um schlimmere Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, informiert Sie das Ordnungsamt der Stadt Bretten über die Verpflichtungen der Bürgerinnen und Bürger:

Gemäß der Streu- und Räumpflichtsatzung der Stadt Bretten obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortschaften die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Als Straßenanlieger gelten Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen, sind die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn zu räumen. Was sind nun die genauen Verpflichtungen der Bürgerinnen und Bürger? Bei starkem Schneefall und Schneehäufungen haben die Bürgerinnen und Bürger nach der Streu- und Räumpflichtsatzung der Stadt Bretten den Gehweg bzw. die entsprechenden Flächen, für die Sie als Straßenanlieger verantwortlich sind, auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. In der Regel ist auf mindestens 1,00 Meter Breite zu räumen. Der Gehweg darf dabei nicht beschädigt werden und der Schnee darf auch nicht dem Nachbarn zugeführt werden.

Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege bzw. die entsprechenden Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Streuen sind **abstumpfendes Material wie Sand, Splitt, Granulat oder Asche zu verwenden.**

Die Verwendung von Salz, salzhaltigen Stoffen oder anderen Auftaumitteln ist verboten. Diese Stoffe sind ausnahmsweise nur erlaubt, wenn an steilen Gefällstrecken Glätte nicht auf andere Weise beseitigt werden kann. Dabei sind diese dann nur auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Die Streu- und Räumpflichten müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr erledigt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Falls Fragen diesbezüglich aufkommen sollten, erreichen Sie das Ordnungsamt zu den Öffnungszeiten entweder per E-Mail unter ordnungsamt@bretten.de oder telefonisch unter 07252/921-301.

Verkehrshinweise

Unsere Verkehrshinweise finden Sie unter:

www.bretten.de/wirtschaftenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Aufgabenbereich Digitalisierung im Hauptamt
- Sachbearbeiter/innen (m/w/d) im Sachgebiet Ordnung, Sicherheit, Soziales
- Schulsekretär/in (m/w/d) an der Max-Planck-Realschule
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)
- mehrere Praktikumsstellen (m/w/d) für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management in verschiedenen Vertiefungsbereichen

BRETTEN

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

3G-Zugangsregelung für die Rathäuser und deren Außenstellen

zum Schutz der Bevölkerung gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

1. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie gilt beim Betreten der Rathäuser und deren Außenstellen für den Kundenverkehr die 3G-Regelung.

2. Die Gebäude dürfen nur betreten werden, wenn ein Geimpft-, Genesen- oder Negativ-Getestet-Nachweis vorgelegt werden kann. Als Nachweise gelten:
- Impfnachweis QR Code (im Scheckkartenformat oder ein digitaler Nachweis, z.B. CovPass-App)
- Genesennachweis (darf nicht älter als 180 Tage sein)
- Negativer Antigen-Schnelltest (darf höchstens 24 Stunden zurückliegen)
- Negativer PCR-Test (darf höchstens 48 Stunden zurückliegen)
Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

3. Von der Verpflichtung nach Ziff.1 ausgenommen sind:
- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Schülerinnen und Schüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zum Nachweis ist ein entsprechendes Ausweisdokument (Schülerausweis) vorzulegen.

4. Weiterhin gilt, dass für eine dringende persönliche Vorsprache im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung bei der entsprechenden Dienststelle erforderlich ist.

5. Im Übrigen gilt das Tragen einer medizinischen Maske, Abstand halten und Hygiene beachten.

Öffnungszeiten der Rathäuser an Weihnachten und beim Jahreswechsel

In der Weihnachtswoche 2021 und der ersten Woche des neuen Jahres 2022 ist das Rathaus an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

von Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 sowie Montag, 03.01.2022 bis Mittwoch, 05.01.2022

Neben den Feiertagen ist das Rathaus auch am Freitag, den 31.12. und am Freitag, den 07.01. geschlossen. Auch die Tourist-Info und die Stadtbücherei sind an diesen Tagen geschlossen.

Die Stadtverwaltung Bretten wünscht Ihnen für das kommende Jahr 2022 Gesundheit, Glück und Erfolg!

Öffnungszeiten der Stadtwerke Bretten und Badewelt Bretten während den Feiertagen

Bis 02.01.2022 bleiben die Stadtwerke Bretten geschlossen.

Ab 03.01.2022 stehen Ihnen die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter der Hotline: 07252 913-0 oder -133 und per Email: info@stadtwerke-bretten.de wieder zur Verfügung.

Die Badewelt Bretten hat an Neujahr vom 31.12.2021 bis 01.01.2022 geschlossen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte in unserer Homepage www.badewelt-bretten.de.

In Notfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter den Rufnummern
07252 913-210 Strom
07252 913-220 Gas
07252 913-230 Wasser und Wärme
07252 913-280 Parkraum

Die Stadtwerke Bretten und die Badewelt Bretten wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Öffnungszeiten Deponie und Grünabfallsammelplätze zum Jahreswechsel

Die Deponie mit Recyclinganlage sowie Wertstoffhof in Bretten „**Damenknie**“ ist über den Jahreswechsel an allen Werk- und Samstagen regulär geöffnet (mittwochs 13 - 17 Uhr und samstags von 9 - 13 Uhr, bitte beachten Sie: Neujahr fällt auf einen Samstag!). An Silvester ist von 7.30 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet.

Der Wertstoffhof auf der Deponie in Bretten-Bauerbach „**Im Loch**“ hat wieder ab Samstag, den 08.01.2022 von 10 - 13 Uhr geöffnet.

Der Grünabfallsammelplatz Bretten „**Hetzenbaumhöfe**“ hat in 2021 letztmals am Donnerstag, den 30.12.2021 von 13 - 17 Uhr und dann wieder ab Mittwoch, den 05.01.2022 von 13 - 17 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleibt der Grünabfallsammelplatz geschlossen: 31.12.2021; 01.01.2022; 06.01.2022

Der Grünabfallsammelplatz Büchig, Gewann „**Pfuhlwiesen**“ hat wieder regulär ab Dienstag, den 11.01.2022 von 14 - 17 Uhr für Sie geöffnet. Zusätzlich wird der Grünabfallsammelplatz am Dienstag dem 04.01.2022 von 14 - 17 Uhr seine Tore für Sie öffnen.

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 7. Januar 2022 die Eheleute Waltraud und Bernhard Hiegler, Bretten-Neibsheim. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Altersjubilare im Januar

Stand: 16.12.2021

Kernstadt:

05.01. Willi Otten, 80 Jahre
05.01. Herwig Mader, 85 Jahre
05.01. Gerhard Zürn, 99 Jahre
12.01. Anneliese Rothe, 80 Jahre
12.01. Ilse Appel, 90 Jahre
29.01. Dr. Wolf-Dieter Albert, 85 Jahre

Stadtteil Büchig:

04.01. Bernd Nauschnegg, 80 Jahre
09.01. Rosa Hipp, 90 Jahre

Stadtteil Gölshausen:

09.01. Valentin Weißer, 90 Jahre
17.01. Gaetano Patania, 85 Jahre
28.01. Hildegard Schöntag, 90 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

10.01. Edith Frank, 90 Jahre

Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren

Die Stadt Bretten schreibt bzgl. eines Veröffentlichungswunsches Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt in o.g. Jahren. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

Landratsamt führt im Januar 2022 Gehölzarbeiten entlang der B35 durch

Die Stadtverwaltung Bretten wurde vom Landratsamt Karlsruhe über anstehende Gehölzpflegearbeiten entlang der B35 informiert. Im Bereich Bretten Mitte bis Bretten Ost wurde für die südliche Fahrbahnseite ein Pflegekonzept vorgelegt, das für die nächsten drei Jahre einen sogenannten Wechseltrieb vorsieht. Hierbei wird der Gehölzbestand in 50-Meter-Abschnitten auf den Stock gesetzt, das heißt, das Gehölz wird so dicht wie möglich über dem Boden abgesägt. Dies mag nicht immer ästhetisch aussehen, doch ohne diese Pflegemaßnahme nimmt die Dichte der Hecke langfristig ab, so dass viele Vogelarten keine geeigneten Nistplätze mehr finden würden. Die Pflanze regeneriert sich aus dem Wurzelhals und entwickelt wieder ihr typisches Wuchsbild. Nach einiger Zeit ist von der Pflegemaßnahme fast nichts mehr zu erkennen und der Abschnitt dient bereits in der kommenden Pflegesaison wieder als Rückzugsort, wenn benachbarte Bereiche an der Reihe sind. Zusätzlich werden Gehölze, die bruchgefährdet und morsch sind, oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, entfernt.

Die Abschnitte werden je nach Zugänglichkeit sowie Erfordernis festgelegt und mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Auf Nachdruck des städtischen Fachamtes „Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt“ werden die Arbeiten am Ende der Pflegesaison durchgeführt, so dass die gerodeten Flächen zeitnah wieder austreiben.

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Besuchen Sie uns www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram



Folge uns unter #stadt Bretten



Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Wochenmarktverlegungen Weihnachten und Neujahr

Auf Grund des Feiertages am Samstag, 01.01.2022 (Neujahr) findet der Wochenmarkt am Freitag, 31.12.2021 (Silvester) statt.



Bauerbach

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist bis 7. Januar 2022 geschlossen.

Ab Montag, 10. Januar, sind wir wieder zu den normalen Sprechzeiten für Sie da. Diese sind montags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr.

Die Sprechzeiten des Ortsvorstehers Torsten Müller finden nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07258/8021 statt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.

Veranstaltungskalender 2022

Die Ortsverwaltung hat, gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und Kirchen den Bauerbacher Veranstaltungskalender für 2022 erstellt. Dieser wird im Laufe des Dezember an alle Haushalte verteilt. Gerne senden wir Ihnen den Kalender auch per E-Mail zu. Bitte senden Sie uns hierzu eine E-Mail an ortsverwaltung.bauerbach@bretten.de.



Büchig

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 27.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180 oder an die zuständigen Fachämter. Ab dem 04.01.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins neue Jahr 2022.



Diedelsheim

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 24.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 geschlossen. Ab 10.01.2022 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus.



Dürrenbüchig

Ortsverwaltung Dürrenbüchig geschlossen

Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist vom 27.12.21 - 07.01.22 aufgrund Urlaubs geschlossen. Ab dem 12.01.22 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice bzw. die Fachämter. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Gölshausen

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 23.12.2021

bis 07.01.2022 wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 10.01.2022 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2022 viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit.



Neibsheim

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Neibsheim ist ab Montag, den 10.01.2022 zu den üblichen Sprechzeiten, montags u. dienstags von 9 - 12 Uhr und donnerstags von 15 - 18 Uhr, gerne wieder für Sie da. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten.



Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung Rinklingen bleibt vom 27.12.2021 bis 05.01.2022 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180. Ab dem 11.01.2022 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder besetzt.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Ruit

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180 oder an die zuständigen Fachämter. Ab dem 11.01.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Di. 09:00 - 12:00 Uhr, Mi. 09:00 - 12:00 Uhr und Do. 15:30 - 18:30 Uhr. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins neue Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!



Sprantal

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 12.01.2022 sind wir gerne wieder für Sie da. Wir wünschen allen Sprantalern Bürgerinnen und Bürgern ein geruhsames Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2022 viel Glück, Zufriedenheit und bleiben Sie gesund. Ihre Ortsverwaltung

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Tunnel“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

- Billigung des überarbeiteten Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Tunnel“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB und § 13a i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom September 2021 entnommen werden.

Nach den Vorgaben des BauGB und der LBO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung 28.09.2021 die Aufstellung der Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Am Tunnel“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen, den Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses lag der Entwurf der oben aufgeführten Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 15.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Rahmen der Gesamtabwägung eine Anpassung bzw. Überarbeitung der Ersten Änderung des Bebauungsplanentwurfes. Die vorgenommenen Anpassungen sind teilweise redaktioneller Natur. Da hier allerdings in Bezug auf das zwischenzeitlich vorliegende Schallschutzgutachten neue Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig. Diese kann gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt vorgenommen werden.

Der ursprüngliche Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes wurde wie folgt geändert:

- Korrektur eines Fehlers bezüglich der in direkter Nähe des Plangebietes vorkommenden Bus- und Stadtbahnhaltestellen,
- Aktualisierung des Textes zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes Bauschlottler Platte,
- Ergänzung des Punkt 1.2 der örtlichen Bauvorschriften, dass begrünte Pult- und Flachdächer mit einer Neigung von 0 - 10° mit einem begrünten Dach mit einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht ausgeführt werden müssen.
- Zum Zeitpunkt der Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens lag noch kein Lärmgutachten vor. Da dieses nun vorliegt, wurde der textliche Teil des Bebauungsplanes um die aus dem Gutachten resultierenden passiven Schallschutzmaßnahmen ergänzt. Deren Einhaltung ist im späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Umweltbezogene Informationen

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. Im Vorfeld wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse in Auftrag gegeben, um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse wurde neben der Artengruppe der Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten schwerpunktmäßig insbesondere die Artengruppe der Säugetiere (Fledermäuse) untersucht. Ferner wurden die Auswirkungen auf die Flora untersucht. Eine Betroffenheit der Artengruppen konnte ausgeschlossen werden, da das Bebauungsplangebiet kaum potentielle Habitatstrukturen aufweist. Die innerhalb des Gutachtens vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zum gesamten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 14.12.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen behandelt und den geänderten Entwurf der Ersten Bebauungsplanänderung „Am Tunnel“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt. Ferner hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Tunnel“, Gemarkung Bretten, wird samt Begründung, der Artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung des Büros Elke Wönnenberg und der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Koehler und Leutwein in der Zeit vom

10. Januar 2022 bis einschließlich 24. Januar 2022

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Bitte klingeln Sie am Gebäude. Die geltenden Vorschriften zur Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Im Rahmen der erneuten inhaltlich eingeschränkten Offenlage und Beteiligung können Stellungnahmen zu den oben aufgeführten Änderungen in den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und in der Begründung abgegeben werden.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste.

Bretten, 29.12.2021

gez. Martin Wolff
Oberbürgermeister



KulturStadt Bretten

KulturStadt

Fr 21.01., 20 Uhr, Stadtparkhalle
Suchtpotenzial - Sexuelle Belustigung



ALARM!!! Die Musik-Comedy-Queens von Suchtpotenzial, Gewinnerinnen des Deutschen Kleinkunstpreises 2020 (ZDF/3Sat) und des Bayerischen Kabarettpreises 2021, kommen nach Bretten! Parkettsicher bewegen sich die Meisterinnen der gelebten Neuronen und absurden Gedankengänge durch alle Musik-Genres.

Tickets: 22 Euro / 18 Euro ermäßigt. Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse.

Badische Landesbühne

Do 13.01., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle

Unser Mann in Havanna Graham Greene

Tickets: 13 Euro / 9 Euro ermäßigt (1. Kategorie) und 12 Euro / 8 Euro ermäßigt (2. Kategorie). Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse.

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9

Öffnungszeiten "zwischen den Jahren"

Mi 15-19 Uhr; Sa, So / Feiertage 11-17 Uhr
25.12. geschlossen, 26.12., 01.01., 06.01. geöffnet.
Das Gerberhaus ist im Januar & Februar geschlossen.

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 9576 13

„Winter-Lesestunden aus dem Lieblingsstädtle“

Die farbenfrohen „Lieblingsstädtle“ – Überraschungstaschen mit abwechslungsreichem und vergnüglichem Inhalt können weiterhin ausgeliehen werden. Jede Tasche enthält fünf bis sechs Medien zu den unterschiedlichsten Themen. Die komplette Auswahl ist unter Suchtipp „Überraschungstasche“ im Online-Katalog der Stadtbücherei zu finden. (<https://www.bretten.de/tourismus-kultur-freizeit/stadtbuecherei>)

Kurse der vhs, Melanchthonstr. 3, 07252 5837 10

Pranayama & Meditation. Vorbereitung für eine gute Nacht, AN-30127-1

Wir begeben uns auf den Weg unseren Körper und Geist zur Ruhe zu bringen. Wir starten mit dem "Sonnengruß", dann folgen verschiedene Pranayama (Atemübungen) und Meditationstechniken. Zum Schluss gönnen wir uns einen kleinen yogischen Schlaf (Yoga Nidra).

Mi 12.01., 20-21:15 Uhr, 6 mal, 89 Euro

Hatha Yoga Morgen Flow, AN-30128-1

Hatha Flow ist eine sehr dynamische Form des Yoga. Der Kurs fängt stets mit Pranayama (Atemübungen) und einer kleinen Meditation an. Während des Trainings liegt der Fokus auf der zügigen und ganzheitlichen Aktivierung Ihres Körpers.
Do 13.01., 9-10:15 Uhr, 6 mal, 48 Euro

Aufbaukurs Anfänge mit dem Computer / Laptop inkl. Nutzung einer Cloud, AN-50103

Wer schon Vorkenntnisse besitzt, ist in diesem Kurs genau richtig. Gemeinsam werden wir das Wissen auffrischen und erweitern. Außerdem gehen wir auf die immer wichtigere Welt des Internets im Zusammenspiel mit dem Computer / Laptop ein und Begriffe wie WLAN, Cloud, Google und vieles mehr werden dann keine Fremdwörter mehr sein.
Sa 15.01., 09-12 Uhr, 3 mal, 75 Euro

Alle öffentlichen Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt. Gegenwärtig gilt die 2G-Plus-Regel und Maskenpflicht. Entsprechend dem Warnstufensystem des Landes kann sich dies ändern. Bitte beachten Sie die tagesaktuelle Regelung.

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3
07252 583710
touristinfo@bretten

Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de



Öffentliche Bekanntmachung über

die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und 13 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO)

- Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

- Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 i.V.m. 13a BauGB

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB und § 13 a BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans findet ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB statt. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Dezember 2021 entnommen werden.

Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Als wachsende Stadt herrscht in Bretten seit jeher ein großer Wohnraumbedarf unterschiedlichster Ausprägung. Die hohe Nachfrage betrifft neben der Kernstadt auch die einzelnen Ortsteile. Zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen wurde der Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ am 23.10.2019 als Satzung beschlossen, welcher seit seiner Bekanntmachung am 30.10.2019 rechtskräftig ist.

Eine weitere Zielsetzung des Bebauungsplans lag in der Absicherung einer verbesserten äußeren Erschließung des östlich gelegenen und bis heute nicht umgesetzten Bebauungsplans „Beim Weiherbrunnen“. Vor diesem Hintergrund wurde neben der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes eine Querverbindung zwischen der Rosen- und der Bürgerstraße vorgesehen. Die geplante Erschließungsstraße wäre bis auf eine ca. 20 m breite Talquerung des Bauerbachs und einen weiteren Teilbereich im Nordwesten beidseitig anbaubar und hätte so Raum für die Erschließung von 12-14 Bauplätzen geboten. Von dieser neuen Erschließungsstraße sollte auch der angrenzende Bebauungsplan „Beim Weiherbrunnen“ profitieren, da der hier induzierte Verkehr direkt auf die Bürgerstraße hätte geleitet werden können und nicht durch den beengten Ortskern. Die Umsetzung des Bebauungsplans „Obere Krautgärten“ ist demnach eine Voraussetzung für die Realisierung des Bebauungsplans „Beim Weiherbrunnen“. Beide Gebiete bedingen einander. Die nachfolgenden Erschließungsplanungen haben jedoch gezeigt, dass der Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Obere Krautgärten“ aus erschließungstechnischen Gründen nur schwer und mit sehr hohem finanziellem Aufwand umsetzbar ist.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung liegt nach wie vor in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zur Deckung der örtlichen

Nachfrage. Mit der Änderung werden bereits die Weichen für eine wirtschaftlichere Gesamtkonzeption gestellt. Mit Hilfe der geänderten Planungskonzeption kann den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit Kindern, der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und den Anforderungen an kostensparendes Bauen besser entsprochen werden.

Umweltbezogene Informationen

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. Im Vorfeld wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse in Auftrag gegeben, um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Obere Krautgärten“ wurde 2019 von dem Büro Bresch, Henne, Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH aus Bruchsal eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt (Vorprüfung vom 05.04.2019 und Ergebnisbericht „Faunistische Untersuchungen aus artenschutzrechtlicher Sicht vom 04.07.2019). Auf Grund des Alters dieser Betrachtung erfolgte im Rahmen der vorliegenden 1. Änderung eine erneute artenschutzrechtliche Betrachtung der Fläche „Obere Krautgärten“ einschließlich des Gebietes „Beim Weiherbrunnen“ durch das Büro BIOPLAN aus Heidelberg. Hierzu wurde im Frühjahr eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse erstellt. Die darauf aufbauenden speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu den Artengruppen Reptilien, Brutvögel, Tagfalter und Fledermäuse mündeten in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse wurde neben der Artengruppe der Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten schwerpunktmäßig insbesondere die Artengruppe der Säugetiere (Fledermäuse) untersucht. Ferner wurden die Auswirkungen auf die Flora untersucht.

Eine Betroffenheit der Artengruppen konnte ausgeschlossen werden, da das Bebauungsplangebiet kaum potentielle Habitatstrukturen aufweist.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) i.V.m. abs. 5 BNatSchG werden unter Beachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen voraussichtlich nicht ausgelöst.

Im weiteren Verfahren wird ein Maßnahmen- und Pflegekonzept ausgearbeitet. Darin werden die geplanten CEF-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen genauer beschrieben und die Flächen, auf denen sie umgesetzt werden sollen, benannt. Entsprechende Festsetzungen werden dann im Bebauungsplan ergänzt.

In seiner Sitzung vom 14.12.2021 hat der Gemeinderat ferner die öffentliche Auslegung des Entwurfes der oben aufgeführten Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf Bebauungsplanes „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach, wird samt Begründung und dem erforderlichen

Gutachten, bestehend aus der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Zeit vom **10. Januar 2022 bis einschließlich 11. Februar 2022**

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Bitte klingeln Sie am Gebäude. Die geltenden Vorschriften zur Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

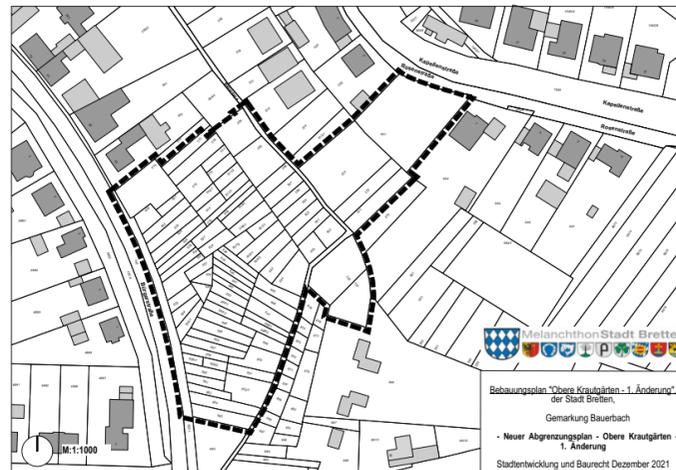
Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften, samt dem oben bezeichneten Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 29.12.2021

gez. Martin Wolff
Oberbürgermeister



Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Freitag Silvester 31.12.2021
17:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst mit dem Posaunenchor Pfr. Becker-Hinrichs
18:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst
Sonntag 02.01.2022
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Wort und Musik Pfr. Bönninger
11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst mit Taufe Pfr. Bönninger
Donnerstag 06.01.2022
10:15 Uhr Ev. Kirche Nußbaum Regionaler Gottesdienst Pfr. Bönninger
Sonntag 09.01.2022
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Pfr. Bönninger
11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst

Stadtteil Büchig

Freitag 31.12.2021 Altjahresabend
18:00 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche

Stadtteil Diedelsheim

Freitag - Altjahrsabend 31.12.2021
17:00 Uhr Diedelsheim "Jahresschlussgottesdienst - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß
Sonntag 02.01.2022
11:00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß
Dienstag 04.01.2022
10:00 - 14:00 Uhr Diedelsheim Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Donnerstag Epiphania 06.01.2022
10:15 Uhr Nußbaum Strahlenkranzgottesdienst mit festlicher Musik zum Ausklang der Weihnachtszeit in der Nußbaumer Stephanskirche mit Besuch der Sternsinger Pfr. Bönninger
Sonntag 09.01.2022
11:15 Uhr Kirche Gottesdienst Pfr. Ralf Bönninger
Sonntag 1. So.n. Epiphania 09.01.2022
10:00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst - Verabschiedung von Pfr. Rolf Weiß - unter Mitwirkung des Posaunenchores - Kollekte für die eigene Gemeinde Dekanin Trautz
Dienstag 7.01.2022
10:00 - 14:00 Uhr Diedelsheim Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Mittwoch 12.01.2022
15-17 Uhr Diedelsheim KONFI-Unterricht im Gemeindezentrum Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorübergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am

Eingang erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

Stadtteil Dürrenbüchig

Freitag - Altjahrsabend 31.12.2021
18:30 Uhr Dürrenbüchig "Jahresschlussgottesdienst - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß
Sonntag 02.01.2021
11:00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst in Diedelsheim - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß
Dienstag 04.01.2022
10:00 - 14:00 Uhr Diedelsheim Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Donnerstag Epiphania 06.01.2022
10:15 Uhr Nußbaum "Strahlenkranzgottesdienst mit festlicher Musik zum Ausklang der Weihnachtszeit in der Nußbaumer Stephanskirche mit Besuch der Sternsinger Pfr. Bönninger
Sonntag 1. So.n. Epiphania 09.01.2022
10:00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst - Verabschiedung von Pfr. Rolf Weiß - Kollekte für die eigene Gemeinde Dekanin Trautz

Stadtteil Gölshausen

Freitag 31.12.2021
18:15 Uhr Kirche Gottesdienst zu Silvester Pfr.D.Becker-Hinrichs Bitte anmelden: www.ev-kirche-bretten.de oder Tel. 958484 (Pfarramt Gölshausen)
Sonntag 02.01.2022
11:15 Uhr Kirche Gottesdienst Pfr. Ralf Bönninger
Sonntag 09.01.2022
11:15 Uhr Kirche Gottesdienst Pfr. Ralf Bönninger

Stadtteil Neibsheim

Freitag 31.12.2021 Altjahresabend
18:00 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche

Stadtteil Rinklingen

Freitag 31.12.2021
16:30 Uhr Kirche Gottesdienst an Silvester (3G) Pfrin. A. Czetsch Wir bitten um Anmeldung unter Tel.: 2895 unter Angabe von Namen, Anzahl der Personen und einer Rückrufnummer
Sonntag 02.01.2022
08:55 Uhr Kirche Gottesdienst (3G) Präd. V. Geisel
Sonntag 09.01.2022
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst (3G) Pfr. i. R. H. Nasarek

Stadtteil Ruit

Freitag 31.12.2021
18:00 Uhr Kirche Gottesdienst (3G) Pfrin. A. Czetsch

Sonntag 02.01.2022
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst (3G) Präd. V. Geisel
Sonntag 09.01.2022
08:55 Uhr Kirche Gottesdienst (3G) Pfr. i. R. H. Nasarek

Stadtteil Sprantal

Freitag Altjahresabend 31.12.2021
18:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst
Prädikant Geisel
19:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum
Sonntag 02.01.2022
09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst Pfr. i. R. Horst Nasarek
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum
Donnerstag Epiphania 06.01.2022
10:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst mit Besuch der Sternsinger Pfarrer Ralf Bönninger
Sonntag 09.01.2022
09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst Pfrin. i.R. Klebon-Schulz
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum

Katholische Kirche

Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 29.12.2021
09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Freitag 31.12.2021
18:30 Uhr Festgottesdienst zum Jahreschluss-Livestream Pfr. Maiba
23:00 Uhr Besinnlicher Jahresübergang mit Orgelmusik Pfr. Maiba
Samstag 01.01.2022
10:30 Uhr Festgottesdienst-Livestream Pfr. Maiba
Sonntag 02.01.2022
10:30 Uhr Festgottesdienst-Livestream Pfr. Maiba
Mittwoch 05.01.2022
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Donnerstag 06.01.2022
10:30 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger-Livestream Pfr. Maiba
Freitag 07.01.2022
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 09.01.2022
10:30 Uhr Festgottesdienst-Livestream Pfr. Maiba
Dienstag 11.01.2022
17:00 Uhr Wortgottesfeier mit unseren Kommunionkindern Pfr. Maiba
Mittwoch 12.01.2022
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach

St. Peter
Mittwoch 29.12.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 31.12.2021
16:30 Uhr Ökum. Jahresschlussandacht
Samstag 01.01.2022
11:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
18:00 Uhr Andacht
Mittwoch 05.01.2022
18:30 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger Pfr. Streicher
Donnerstag 06.01.2022
18:00 Uhr Andacht
Samstag 08.01.2022
08:00 Uhr Rosenkranzgebet-Mariengedächtnis
18:30 Uhr Festgottesdienst zur Taufe des Herrn Pfr. Maiba
Sonntag 09.01.2022
18:00 Uhr Andacht
Mittwoch 12.01.2022
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag 30.12.2021
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 31.12.2021
17:00 Uhr Festgottesdienst zum Jahreschluss Pfr. Streicher
Sonntag 02.01.2022
09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Donnerstag 06.01.2022
09:00 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger Pfr. Streicher
Samstag 08.01.2022
18:30 Uhr Festgottesdienst zur Taufe des Herrn Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Neibsheim

St. Mauritius
Freitag 31.12.2021
17:00 Uhr Jahresschlussandacht
Samstag 01.01.2022
17:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Donnerstag 06.01.2022
10:30 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger Pfr. Streicher
Freitag 07.01.2022
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 09.01.2022
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Dienstag 11.01.2022
15:00 Uhr Altenheim, Neibsheim Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Filialkirche Gondelsheim

Guter Hirte
Freitag 31.12.2021
17:00 Uhr Festgottesdienst zum Jahreschluss P. Theophilus
Sonntag 02.01.2022
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Mittwoch 05.01.2022
18:30 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger Pfr. Maiba
Sonntag 09.01.2022
09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche

Gemeinde (Baptisten)
Freitag 31.12.2021
18:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst Pastor A. Bothe
Sonntag 02.01.2022
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream Nicole Schäfer
Mittwoch 05.01.2022
19:00 Uhr START UP @ home
Sonntag 09.01.2022
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream
Mittwoch 12.01.2022
19:30 Uhr Stiftskirche Bretten AllianzGebetsTage Pastor Bothe

Liebnzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a
Freitag 31.12.2021
19:00 Uhr Jahreschluss Gottesdienst
Sonntag 02.01.2022
10:30 Uhr Gottesdienst in Wössingen, Bachstraße
Sonntag 09.01.2022
17:30 Uhr Gottesdienst in Bretten, Gartenstraße 2a

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Sonntag 02.01.2022
10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Kinderprogramm)
14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde
14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten
Freitag 07.01.2022
19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Junge Erwachsene (ab 21 J.)
Samstag 08.01.2022
19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Jugendkreis (15 - 21 J.)

Sonntag 09.01.2022
10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Kinderprogramm)
14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde
Sonntag 09.01.2022
14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten
14:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde in Bretten

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

Videokonferenz-Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Freitag 31.12.2021
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Was Eltern von Manoach und seiner Frau lernen können / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! / (jw.org)
Sonntag 02.01.2022
10:00 Uhr Vortrag: „Die Szene dieser Welt wechselt“ und Bibelstudium (jw.org)
Freitag 07.01.2022
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Die Bibel hat unsere Ehe gerettet / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! / (jw.org)
Sonntag 09.01.2022 10:00 Uhr Vortrag: Was bringt es, sich von Gott leiten zu lassen? und Bibelstudium (jw.org)

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Mittwoch 29.12.2021
20:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Apostel Martin Rheinberger
Sonntag 2.1.2022
9:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 5.1.2022
20:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 9.1.2022
09:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 12.1.2022
09:30 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Sonntag 02.01.2022
11:00 Uhr Gottesdienst

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Am 02.01.2022 und am 09.01.2022 finden keine Gottesdienste statt.